



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 3. Juni 2015  
(OR. en)

9557/15

SOC 393  
EMPL 255

#### I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats des Rates  
für den Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/RAT  
Nr. Vordok.: 7669/15 SOC 215 EMPL 125  
Betr.: Beratender Ausschuss für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz  
– Ernennung von Herrn Ioannis KONSTANTAKOPOULOS zum  
stellvertretenden Mitglied (Griechenland) als Nachfolger des  
ausscheidenden stellvertretenden Mitglieds Frau Stamatia PISIMISI

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Frau Stamatia PISIMISI als stellvertretendes Mitglied des obengenannten Ausschusses in der Gruppe der Vertreter der Regierungen (Griechenland) ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 3 des Beschlusses 2003/C 218/01 werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die griechische Regierung als Nachfolger für das ausscheidende stellvertretende Mitglied für dessen verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 28. Februar 2016, folgenden Kandidaten vorgeschlagen:

Herrn Ioannis KONSTANTAKOPOULOS  
Ministry of Labour, Social Security and Social Solidarity  
29 Stadiou str.  
GR-101 10 ATHENS  
Tel.: + 30 213 1516090  
Fax: + 30 210 3214310  
E-Mail: ikonstantakopoulos@ypakp.gr

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge
  - (a) den in der Anlage enthaltenen Beschluss des Rates zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz als A-Punkt annehmen und
  - (b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lassen.

**BESCHLUSS DES RATES**

vom

zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und  
Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf den Beschluss 2003/C 218/01 des Rates vom 22. Juli 2003 zur Einsetzung eines Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz<sup>1</sup>, insbesondere auf Artikel 3,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit seinem Beschluss vom 22. April 2013<sup>2</sup> hat der Rat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz für die Zeit bis zum 28. Februar 2016 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Frau Stamatia PISIMISI ist der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Regierungen frei geworden.
- (3) Die griechische Regierung hat einen Kandidaten für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

---

<sup>1</sup> ABl. C 218 vom 13.9.2003, S. 1.

<sup>2</sup> ABl. C 120 vom 26.4.2013, S. 7.

Artikel 1

Herr Ioannis KONSTANTAKOPOULOS wird als Nachfolger von Frau Stamatia PISIMISI für deren verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 28. Februar 2016, zum stellvertretenden Mitglied des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am ...

Im Namen des Rates

Der Präsident